

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur bescheidrelevanten Änderung für den FH- Bachelorstudiengang **“Export-oriented Management” (B.A.)** sowie den FH-Masterstudiengang **“International Business and Export Management” (M.A.)** der IMC Fachhochschule Krems GmbH am Standort KROK University, Kiew (Ukraine)

Auf Antrag der IMC Fachhochschule Krems vom 27.12.2017 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Export-oriented Management“, 0398, sowie des FH-Masterstudiengangs „International Business and Export Management“, 0399, durch Hinzufügung des Durchführungsortes Kiew, Ukraine (Krok University) gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBI I Nr. 74/2011 idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBI. Nr. 340/1993 idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 49. Sitzung am 11.09.2018 entschieden, dem Antrag der IMC FH Krems GmbH vom 29.12.2017 auf Änderung der Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Export-oriented Management“, 0398, sowie des FH-Masterstudiengangs „International Business and Export Management“, 0399, durch Hinzufügung des Durchführungsortes Kiew, Ukraine (Krok University) stattzugeben.



Die Entscheidung wurde am 02.10.2018 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 05.10.2018 rechtskräftig.

## 2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	IMC Fachhochschule Krems GmbH Kurz: IMC FH Krems
Standort/e der Fachhochschule	Krems a.d. Donau
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Export-oriented Management (B.A.) International Business and Export Management (M.A.)
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	180 im Bachelorstudiengang 120 im Masterstudiengang
Regelstudiendauer	6 Semester im Bachelorstudiengang 4 Semester im Masterstudiengang
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	20 im Bachelorstudiengang 18 im Masterstudiengang
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Business (abgekürzt B.A.) Master of Arts in Business (abgekürzt M.A.)
Organisationsform	Beide Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Englisch
Standort/e	Krems, Kiew

## 3 Kurzinformation zum Verfahren

Die IMC FH Krems GmbH beantragte am 02.01.2018 die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Export-oriented Management“, 0398, sowie des FH-Masterstudiengangs „International Business and Export Management“, 0399, am Durchführungsort Kiew, Ukraine (Krok University).

Mit Beschluss vom/am 17.04.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Alexander <b>Wöll</b>	Universität Potsdam	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Susanne <b>Enke</b>	Universität Magdeburg	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation



Am 12.06.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und des Vertreters der AQ Austria am Standort der Krok University in Kiew, Ukraine, statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 49. Sitzung am 11.09.2018 über den Antrag.

## 4 Antragsgegenstand

Die IMC FH Krems beantragte die Änderung der Akkreditierung für die beiden Studiengänge „Export-oriented Management“ (B.A.) und „International Business and Export Management“ (M.A.) durch Hinzufügung des Studienortes Kiew (Krok University), Ukraine. Als gradverleihende Hochschule fungiert allein die IMC FH Krems, die jeweils österreichische FH-Grade verleiht (Bachelor und Master). Die beiden für den Standort Krems a.d. Donau akkreditierten Studiengänge sollen an der Krok University, einer privaten ukrainischen Universität, angeboten werden. Dazu soll sowohl Personal der Antragstellerin als auch der ukrainischen Hochschule eingesetzt werden. Zusätzlich zum Lehrpersonal sind an beiden Hochschulen sogenannte Programm-Koordinator/innen eingesetzt, die die jeweiligen Studiengangsleitungen administrativ unterstützen.

Im Verfahren wurde die Erfüllung der Kriterien gemäß § 14 Abs 5 lit e der FH-Akkreditierungsverordnung gutachterlich abgeprüft. Dazu fand ein Vor-Ort-Besuch mit zwei Gutachter/innen an der Krok University in Kiew statt, bei dem Vertreter/innen beider Hochschulen befragt werden konnten. Das daraufhin angefertigte Gutachten diente dem Board als Entscheidungsgrundlage.

## 5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin. Das Board der AQ Austria stellte fest, dass auch durch Abänderung der Akkreditierung alle Kriterien erfüllt werden.

### Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen fassen ihre abschließende Gesamtbeurteilung aller Prüfbereiche im Gutachten wie folgt zusammen: „Die Zusammenarbeit zwischen Krems und Kiew, die mit einem ersten Treffen im Jahre 2004 konkret begonnen hat, basiert auf vertrauensvollen persönlichen Kontakten, die sich über die Jahre bewährt und inzwischen auch eine belastbare Nachhaltigkeit erreicht haben. Die Qualität der internationalen Zusammenarbeit ist von beiden Seiten auf einem guten Niveau gewährleistet und die Studierenden, die zu Gesprächen geladen waren, überzeugten durch hohes Engagement und klare Zielsetzungen.“

Die Kooperation ist maximal zielführend und eine Bereicherung für die ukrainische Studienlandschaft. Die Studierenden profitieren sowohl fachlich als persönlich von der Zusammenarbeit der beiden Institutionen und bekommen eine sehr gute Ausbildung, die sie optimal auf eine Tätigkeit bei einem international agierenden Unternehmen vorbereitet.



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG

Die Gutachter/innen geben eine positive Akkreditierungsempfehlung ohne konkrete Auflagen an die AQ Austria.“

## Zusammenfassung der Stellungnahme

Die Antragstellerin führt in ihrer Stellungnahme lediglich formale Korrekturen an, erhebt sonst keine inhaltlichen Einwände. Die im Gutachten enthaltenen Empfehlungen werden seitens der Hochschule dankbar aufgenommen und zum Teil habe es bereits konkrete Pläne zur Umsetzung gegeben.

## 6 Anlage/n

- Gutachten vom 12.07.2018
- Stellungnahme vom 20.07.2018